
18457/J XXVII. GP

Eingelangt am 02.05.2024

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Wie Österreich zur Geldwäsche einlädt**

In Österreich lässt sich anscheinend gut Geld waschen, wie auch ein aktueller von den Medien aufgegriffener Fall zeigt: Mit Geld, das in Russland veruntreut und dann über Scheinfirmen geschleust wurde, wurde eine Wiener Luxus-Immobilie gekauft. Und zwar über einen Wiener Immobilienmakler, der auch gleichzeitig als Strohmann fungierte. Ziel des Deals: Geldwäsche. Das veruntreute und auf diversen Off-Shore-Konten geparkte Geld wird mit dem Kauf der Immobilie in den regulären Wirtschaftskreislauf eingeschleust.(1)

Die Opfer der in Russland getätigten Veruntreuung versuchen seit Jahren, den ihnen zugefügten Schaden auch international einzuklagen. Das gestaltet sich aber in Österreich besonders schwierig, denn systemische Mängel im österreichischen Rechtssystem erschweren es Opfern internationaler Geldwäsche anscheinend, das von ihnen gestohlene und in der Folge im Ausland gewaschene Geld wieder zurückzubekommen. Entscheidend ist nicht nur eine rasche Abwicklung des Verfahrens (sonst droht eine Verjährung), sondern auch, dass Opfer von Geldwäsche im Verfahren den Status als Privatbeteiligte erhalten. Nur so haben sie eine Chance, den ihnen zugefügten Schaden kompensiert zu bekommen.(2)

Im medial erwähnten Fall wurde der geschädigten Partei jedoch von Seiten der ermittelnden Behörde (WKStA) der Opferstatus aberkannt (und damit die Möglichkeit einer Privatbeteiligung am Verfahren), weil sie nicht durch den Kauf der Immobilie, sondern "nur" durch den im Ausland getätigten kriminellen Tatbestand geschädigt worden sei. Opferschutz ist bei Geldwäsche-Verfahren in Österreich somit nicht garantiert. In der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU (3) ist hingegen klar Opferschutz auch bei Geldwäsche vorgesehen. Auch in Deutschland geht die Rechtsprechung davon aus, dass der durch die Vortat Geschädigte durch nachfolgende Geldwäschehandlungen weiter geschädigt wird, weshalb Schadensersatzansprüche auch auf den Verstoß gegen den Straftatbestand der Geldwäsche gestützt werden können.

Wird Opfern von Strafdelikten und anschließender Geldwäsche die Möglichkeit der Parteistellung im Strafverfahren verwehrt, entzieht man diesen nicht nur die Möglichkeit ihr gestohlenen bzw. veruntreutes Geld zurückzuerhalten, sondern untergräbt auch das Vertrauen in die institutionellen Mechanismen zur Rechtsdurchsetzung. Österreich läuft bei derartigen Entwicklungen Gefahr, eine Geldwäsche-Oase zu sein. Es ist daher dringend an der Zeit, die Lücken im österreichischen System zur Bekämpfung von Geldwäsche zu schließen.

Quellen:

1. <https://www.diepresse.com/17881062/wie-oesterreich-zur-geldwaesche-einlaedt>
2. <https://www.diepresse.com/18213199/wie-oligarchen-mit-imnobilien-ihr-schwarzgeld-in-oesterreich-waschen>
3. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:315:0057:0073:DE:PDF>

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Warum stellte Österreich im Jahr 2022 in Verbindung mit Geldwäscheverfahren nur zwei Millionen Euro sicher, während ein statistisches Modell der TU Wien und der Utrecht School of Economics (2020) geht für Österreich im Jahr 2014 von einem Geldwäschevolumen von insgesamt 11 Mrd. Euro aus (durch, in und nach Österreich)?
2. Welche Maßnahmen setzt das BMF bei der Bekämpfung von Geldwäsche in Österreich?
 - a. Welche Maßnahmen setzt dafür die FMA?
 - b. Welche Maßnahmen setzt dafür die OeNB?
3. Wie schnitt Österreich in den letzten internationalen Rankings und Benchmarking-Systemen im Bereich Geldwäsche ab? Bitte um Verweis auf die öffentlich zugängliche Quelle,
4. Wurde dem BMF gegenüber (internationale) Kritik an Österreichs System der Geldwäschebekämpfung geäußert?
 - a. Wenn ja, wann welche Kritik durch wen?
 - b. Wenn ja, mit welcher Maßnahme reagierte das BMJ wann darauf?
5. Hat das BMF je Studien in Auftrag gegeben, die sich mit Ausmaß und Problematik von Geldwäsche in Österreich auseinandersetzen?
 - a. Wenn ja, wann welche zu welchem Thema?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Maßnahmen setzte das BMF in den Jahren 2020-24, um effektiv(er) gegen Geldwäsche in Österreich vorzugehen?
7. Im Rahmen welcher Maßnahmen arbeitete man in diesem Zeitraum mit anderen Behörden, Ressorts, EU- Staaten, Drittstaaten oder internationalen Organisationen zusammen?
8. Welche weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit Geldwäschebekämpfung und Opferschutz sind von Ihrem Ressort 2024 geplant?
9. Wie hoch sind die gesamten im Bundesvoranschlag in den Jahren 2020-24 jeweils für die Geldwäschebekämpfung veranschlagten, bzw. ausgegebenen Mittel?
 - a. Wie hoch sind die dafür beim BMF veranschlagten/ausgegebenen Mittel und auf welche Maßnahmen wurden diese verwendet?
 - i. Wie viel davon entfiel auf die Bewerbung um den Sitz der Europäischen Anti-Geldwäschebehörde?
 - b. Wie hoch sind die dafür bei der FMA veranschlagten/ausgegebenen Mittel und auf welche Maßnahmen wurden diese verwendet?
 - c. Wie hoch sind die dafür bei der OeNB veranschlagten/ausgegebenen Mittel und für welche Maßnahmen wurden diese verwendet?
10. Wie viele Mitarbeiter:innen im gesamten Bundesdienst sind in den Jahren 2020-24 mit Geldwäschebekämpfung befasst (bitte um Angabe in Planstellen und tatsächlich Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten)?
 - a. Wie viele Mitarbeiter:innen sind im BMF für Geldwäsche zuständig (bitte um Angabe für die Jahre 2020-24 in Planstellen und tatsächlich Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten)?
 - i. Wie viele dieser Mitarbeiter:innen waren in diesem Zeitraum für die Bewerbung um den Sitz der Europäischen Anti-Geldwäschebehörde zuständig?
 - b. Wie viele Mitarbeiter:innen sind in der FMA für Geldwäsche zuständig (bitte um Angabe für die Jahre 2020-24 in Planstellen und tatsächlich Beschäftigten sowie den Vollzeitäquivalenten)?
 - c. Wie viele Mitarbeiter:innen sind in der OeNB für Geldwäsche zuständig (bitte um Angabe für die Jahre 2020-24 in Planstellen und tatsächlich Beschäftigten sowie den Vollzeitäquivalenten)?